

TREFFSICHER!

Preisliste 2012

Zeitungsmarkt Ulm

Nummer 33, gültig ab 1. Januar 2012



Nichts mehr verpassen!

Zeitungsmarkt Ulm

Ulm

SÜDWEST PRESSE, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Telefon 0731 156-0, Fax 0731 156-560
ISDN 0731 1758-100
E-Mail: anzeigen@swp.de

Münsingen

Alb Bote, Gutenbergstraße 1, 72525 Münsingen
Telefon 07381 187-0, Fax 07381 3171
ISDN 0731 1758444
E-Mail: alb-bote.anzeigen@swp.de

Heidenheim

Heidenheimer Zeitung, Heidenheimer Neue Presse, Brenztal Bote
Olgastraße 15, 89518 Heidenheim
Telefon 07321 347-127, Fax 07321 347-1 01
ISDN 07321 347356
E-Mail: anzeigen@hz-online.de

Metzingen / Reutlingen

Metzinger-Uracher Volksblatt, Hindenburgstraße 6, 72555 Metzingen
Telefon 07123 945-0, Fax 07123 945-200
ISDN 0731 1758333
E-Mail: e.euchner@swp.de

Reutlinger Nachrichten, Albstraße 4, 72764 Reutlingen
Telefon 07121 9302-0, Fax 07121 9302-45
ISDN 0731 1758333
E-Mail: anz-reutlingen@swp.de

Göppingen

NWZ Neue Württembergische Zeitung, Rosenstraße 24, 73033 Göppingen
Telefon 07161 204-204/-201, Fax 07161 204-249/-219
ISDN 0731 1758-110
E-Mail: kaufm.anzeigen-team@nwz.de

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag	SÜDWEST PRESSE Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG ✉ 89070 Ulm, 🏠 Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Kontakt	Key-Account-/Verlagskunden, verkauf-national@swp.de Tel. 07 31 156-442/264, Fax 07 31 156-854 Werbeagenturen/Direktkunden, anzeigen@swp.de Tel. 07 31 156-210, Fax 07 31 156-540 Touristikkunden, reiseservice@swp.de Tel. 07 31 156-253/576, Fax 07 31 156-501 Prospektbeilagen, prospektbeilagen@swp.de Tel. 07 31 156-112, Fax 07 31 156-491
Internet	www.swp.de
Schlusstermine s/w-Anzeigen	für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen Freitag, 10 Uhr
Farbanzeigen	Donnerstag, 10 Uhr
Rücktrittstermine	wie Schlusstermine
Erscheinungsweise	jeden Sonntag
Geschäfts- bedingungen	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.
Bankverbindungen	Bad.-Württ. Bank 743 95029 83 (BLZ 600 501 01) Ulmer Volksbank 2 364 000 (BLZ 630 901 00)
Zahlungs- bedingungen	Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Abschlusskunden erhalten bei Bankabbuchung auf Beträge über 50,00 € je Anzeige 3% Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

Abschlussrabatte Mengenstaffel	1.000 mm	3%	40.000 mm	21%
	3.000 mm	5%	60.000 mm	22%
	5.000 mm	10%	80.000 mm	23%
	10.000 mm	15%	100.000 mm	24%
	20.000 mm	20%	120.000 mm	25%

Anzeigenstrecken	Bei unmittelbar aufeinanderfolgenden 1/1 Anzeigenseiten eines Auftraggebers in einer Ausgabe werden zusätzlich zum Mengenabschluss folgende Rabatte gewährt:			
	3 Seiten	15 %	6 Seiten	30 %
	4 Seiten	20 %	7 Seiten	35 %
	5 Seiten	25 %	8 Seiten	40 %

Chiffregebühren	Abholung:	4,00 € zzgl. MwSt.
	Zusendung:	9,00 € zzgl. MwSt.

Textteilanzeigen	Mindestgröße	1 Textspalte	20 mm
	Maximalgröße	1 Textspalte	120 mm

Eckfeldanzeigen	Mindestgröße	3 Textspalten	190 mm
	Maximalgröße	4 Textspalten	360 mm

Streifenanzeigen	Mindestgröße	7 Anzeigenspalten	100 mm
	Maximalgröße	7 Anzeigenspalten	485 mm

Seiteinteilige Anzeigen	Mindestgröße	1 Textspalte	seitenhoch
	Maximalgröße	4 Textspalten	seitenhoch

Panoramaanzeigen	Mindestgröße	15 Anz.sp. = 674 mm	170 mm
	Maximalgröße	15 Anz.sp. = 674 mm	360 mm

Hochformatige Anzeigen im Anzeigenteil	ab 460 mm werden 492 mm berechnet		
---	-----------------------------------	--	--

Technische Grunddaten

Satzspiegel	321 x 492 mm						
Spaltenbreiten	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
Anzeigenteil in mm:	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15	274,08	321,0
Textteil in mm:	61,00	126,00	191,00	256,00	321,00		
Druck	Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3 Druckform: Computer to Plate (CTP)						
Grundschrift	Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm						
Sonderfarben	werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut (z.B. HKS). Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation. Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.						

Technische Angaben

Rasterweite	bis 48 L/cm
Rasterform	rund, quadratisch oder elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 3 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
Tonwertzunahme	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital

Anzeigenauftrag/Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Dokumentangaben

Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefonnummer und Faxnummer

Empfangszeiten

Mo.– So. durchgehend (Alle Dateien müssen in einem Ordner/Directory versandt werden.)

Beratung/Betreuung

Mo.– Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 0731 156-433, Fax 0731 156-444

Anlieferung

entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien

Druckvorlagen bitte nur mit geschlossenen Dateien digital anliefern oder übertragen, keine JPG-Formate einbinden, keine DCS2-Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 240 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi

Formate

PDF, EPS (Schrift includiert), PS (PostScript), PRN (Printdatei), erzeugt mit Belichterreiber Linotronic oder PS Treiber, Auflösung: 1.270 dpi, Rasterweite: 102 lpi

Schriften

Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF includiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden.

Begleitunterlagen

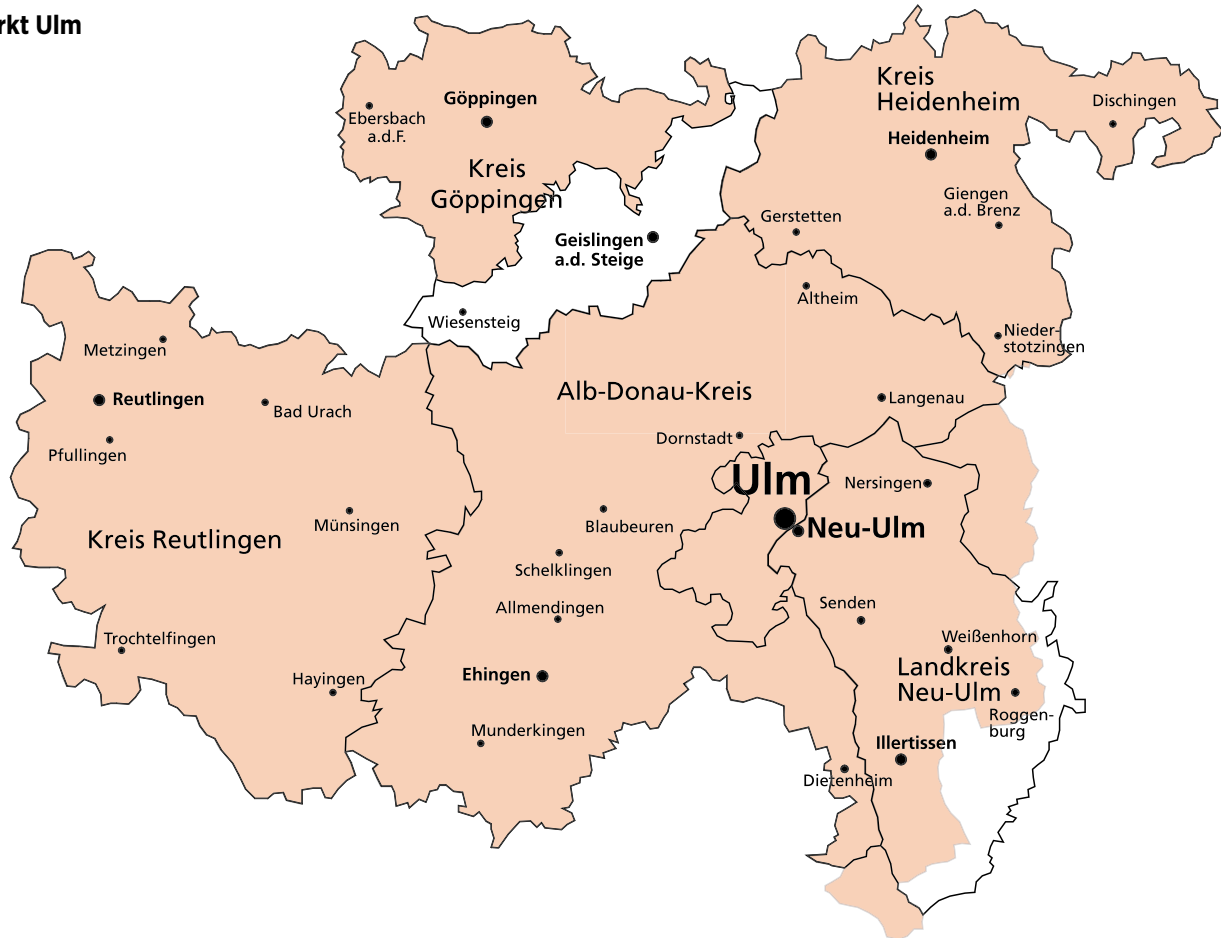
Für eine farbverbindliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck gemäß DIN ISO 12647-3.

Farbandrucke: in 2-facher Ausführung

ISDN-Übertragung

ISDN-Karte:	Sting Ray, Hermstedt
Protokoll:	Leonardo
Empfangsnummer:	0731 1758-100
E-Mail:	anzeigen@swp.de

Zeitungsmarkt Ulm



Zeitungsmarkt Ulm
ZIS-Code 100 467

verkaufte Auflage II/11

SÜDWEST PRESSE - Ulm/Neu-Ulm	54.903
SÜDWEST PRESSE - Alb Bote, Münsingen	4.793
SÜDWEST PRESSE - Heidenheimer Zeitung, Heidenheimer Neue Presse, Brenzta-Bote	26.017
SÜDWEST PRESSE - Metzinger-Uracher Volksblatt/Der Ermstalbote, Reutlinger Nachrichten/Pfullinger Zeitung	10.511
SÜDWEST PRESSE - NWZ Göppingen	32.332
	128.556

Zeitungsmarkt Ulm Gesamtbelegung (Ausgaben-Nummer 700)
ZIS-Code 100 467

Grundpreise

(alle Preise zzgl. MwSt.)

	Preise € Millimeter	Preise € 1/1 Seite	Preise € Textteil¹⁾ Millimeter
schwarz/weiß	5,49	18.907,56	21,96
1 Zusatzfarbe	6,59	22.695,96	26,36
2 und 3 Zusatzfarben	8,24	28.378,56	32,96

Ortspreise

(alle Preise zzgl. MwSt.)

	Preise € Millimeter	Preise € 1/1 Seite	Preise € Textteil¹⁾ Millimeter
schwarz/weiß	4,66	16.049,04	18,64
1 Zusatzfarbe	5,59	19.251,96	22,36
2 und 3 Zusatzfarben	6,99	24.073,56	27,96

¹⁾ Mindestgröße 1 spaltig/20mm, Maximalgröße 1 spaltig/120mm

Zeitungsmarkt Ulm Gesamtbelegung (Ausgaben-Nummer 700)
ZIS-Code 100 467

Sonderformate

(alle Preise zzgl. MwSt.)

Titelkopfanzeigen

(61 mm x 50 mm)	Grundpreise	Ortspreise
schwarz/weiß	920,00	782,00
4c-Anzeigen	1.220,00	1.037,00

Abweichende Preise

Millimeterpreise	Grundpreise €	Ortspreise €
Private Kleinanzeigen	2,66 € zzgl. MwSt.	3,17 € zzgl. MwSt.

SÜDWEST PRESSE Ulm/Neu-Ulm + SONNTAG AKTUELL Ulm/Neu-Ulm (Ausgaben-Nummer 13 + 713)

Kombination Werktag/Sonntag

Grundpreise

(alle Preise zzgl. MwSt.)

	Preise € Millimeter	Preise € 1/1 Seite	Preise € Textteil¹⁾ Millimeter
schwarz/weiß	5,21	17.943,24	20,84
1 Zusatzfarbe	6,25	21.525,00	25,00
2 und 3 Zusatzfarben	7,82	26.932,08	31,28

Ortspreise

(alle Preise zzgl. MwSt.)

	Preise € Millimeter	Preise € 1/1 Seite	Preise € Textteil¹⁾ Millimeter
schwarz/weiß	4,43	15.256,92	17,72
1 Zusatzfarbe	5,32	18.322,08	21,28
2 und 3 Zusatzfarben	6,65	22.902,60	26,60

¹⁾ Mindestgröße 1 spaltig/20mm, Maximalgröße 1 spaltig/120mm

SONNTAG AKTUELL Ulm/Neu-Ulm (Ausgabe-Nummer 713)

Grundpreise

(alle Preise zzgl. MwSt.)

	Preise € Millimeter	Preise € 1/1 Seite	Preise € Textteil¹⁾ Millimeter
schwarz/weiß	3,12	10.745,28	12,48
1 Zusatzfarbe	3,74	12.880,56	14,96
2 und 3 Zusatzfarben	4,68	16.117,92	18,72
Titelkopf-Anzeige s/w + 4c (61 x 50 mm)	360,00		

Ortspreise

(alle Preise zzgl. MwSt.)

	Preise € Millimeter	Preise € 1/1 Seite	Preise € Textteil¹⁾ Millimeter
schwarz/weiß	2,65	9.126,60	10,60
1 Zusatzfarbe	3,18	10.951,92	12,72
2 und 3 Zusatzfarben	3,98	13.707,12	15,92
Titelkopf-Anzeige s/w + 4c (61 x 50 mm)	310,00		

¹⁾ Mindestgröße 1 spaltig/20mm, Maximalgröße 1 spaltig/120mm

Zeitungsmarkt Ulm – Prospektbeilagen

Ausgabe	Ausgaben- Nummer	Exemplare
SÜDWEST PRESSE – Ulm/Neu-Ulm	713	58.000
SÜDWEST PRESSE – Alb Bote, Münsingen	710	5.000
SÜDWEST PRESSE – Heidenheimer Zeitung, Heidenheimer Neue Presse, Brenzthal-Bote	716	29.600
SÜDWEST PRESSE – Metzinger-Uracher Volksblatt / Der Ermstalbote , Reutlinger Nachrichten / Pfullinger Zeitung	704	13.150
SÜDWEST PRESSE – NWZ Göppingen	719	34.000
Zeitungsmarkt Ulm	700	139.750

Technische Angaben:

1. Höchstformat 240 mm x 330 mm, Mindestformat 105 mm x 148 mm. (DIN A 6).
2. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
3. Falz oder Heftung an der Längsseite erforderlich.
4. Anlieferung 4 Tage vor Erscheinen frei Haus.

Sonstige Angaben:

1. Letzter Rücktrittstermin: 3 Wochen vor Erscheinen.
2. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis.
3. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
4. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.
5. Sonderformen auf Anfrage.

Versandanschrift für Beilagen:

Pressehaus Stuttgart Druck GmbH
c/o Sonntag Aktuell, Abt. Versand
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart (Möhringen)

Anlieferung

Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr

Beilagenverkauf und Disposition

Telefon 07 31 156-112
Telefax 07 31 156-491

Prospektbeilagen

Grundpreise € je 1.000 Exemplare bis

(alle Preise zzgl. MwSt.)

20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	je weitere angefangene 5 g
100,00	103,50	107,00	110,50	114,00	3,50

Ortspreise € je 1.000 Exemplare bis

(alle Preise zzgl. MwSt.)

20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	je weitere angefangene 5 g
88,00	91,00	94,00	97,00	100,00	3,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen, sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v. H.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juris-

tischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als 2x wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagen daten veröffentlichen).

Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen daten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage, abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei

Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennetzes unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- / Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sinstiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- e) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kos-

ten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.

- f) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
- g) Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
- h) Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51%. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- i) Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
- j) Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
- k) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satz-kosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
- l) Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden.
- m) Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungs-mittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. An-

zeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmitler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

- n) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungs-anlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserful-lung hinaus.
- o) Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstan-den.
- p) „Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätig-ung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Informationen zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).“

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter www.swp.de/agb.

Ihre Ansprechpartner

Service und Verkauf	SÜDWEST PRESSE Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Servicehotline	Anzeigenverkauf 07 31 156-210
Servicefax	07 31 156-540
E-Mail	anzeigen@swp.de
Internet	www.swp.de